

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 7/2016

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu

am 22. November 2016

-öffentlich-

Klimaschutzkonzept des GVV

- a) Vorstellung
- b) Umsetzung des Konzeptes

Beschlussvorschlag:

- a) Die Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes wird anerkannt und dem Konzept zugestimmt.
- b) Die Umsetzung des Konzeptes und die Einrichtung einer Controlling-Stelle mit der Folge der Einstellung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers mit einem Arbeitsumfang von 50% - zunächst befristet auf 3 Jahre – wird beschlossen. Hierfür sollen Fördermittel beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich, Berlin beantragt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In seiner Sitzung vom 01.10.2015 hat das Gremium des Gemeindeverwaltungsverbandes beschlossen, ein Klimaschutzkonzept für den GVV zu erstellen und den Auftrag hierzu an die EnBW zu erteilen.

Herr Dr. Scholtes und sein Team haben dieses erstellt und die erforderlichen Daten von den einzelnen Kommunen eingearbeitet und auch den wichtigen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit eingebracht.

Das Konzept ist mittlerweile fertig gestellt und wird in der heutigen Sitzung von Herrn Dr. Scholtes vorgestellt und erläutert werden.

In der Konsequenz muss jedoch die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen und die Einrichtung einer Controlling-Stelle beschlossen werden. Auch hier wurde bereits diskutiert, einen gemeinsamen Klimaschutzmanager, der diese Aufgaben wahrnehmen soll, mit einem Arbeitsumfang von 50% - zunächst befristet auf 3 Jahre – einzustellen. Diese Stelle wird dringend erforderlich, um die gesetzten Ziele hinreichend vorzubereiten und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Für die Stelle des Klimaschutzmanagers können Fördergelder für die Personalkosten in Höhe von 50% für die Dauer von drei Jahren beantragt werden. Dieser Zuschuss kann jedoch erst beantragt werden, nachdem die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Einrichtung einer Controlling-Stelle beschlossen wurden.

Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers kann erst nach Genehmigung des Zuschusses erfolgen. Sollte die Stelle bereits vor Genehmigung des Zuschusses besetzt werden, geht das Bundesamt davon aus, dass die Mittel für die Stelle aus eigenem Haushalt finanziert werden und ein Zuschuss bleibt damit verwehrt.

10.11.2016 / Stöhr-Klein